

SICHERHEITSDATENBLATT

EG- SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Letzte: 24.04.2006

Interne Nr.:

Ersetzt Datum: 16.02.2005

AGS 2+ GRAFFITI ENTFERNER

1. STOFF-/ ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG

HANDELSNAME	AGS 2+ GRAFFITI ENTFERNER
GRUPPENNAME	AGS
ANWENDUNG	GRAFFITI ENTFERNER

ART-Nr. 3640

Vertrieb TENSID Deutschland Vertriebsgesellschaft mbH

Adresse Raiffeisenstraße 3

Ort 63579 Freigericht

Telefon 06055 – 906 930

Fax 06055 – 906 950

2. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Nr.	Bestandteilname	CAS-Nr.	Konz.(Gewicht %)	Kennb. R-Sätze
1	N-metyl-2-pyrrolidon	872-50-4	10-30%	Xi, R 36/38
2	Gamma-Butyrolakton	96-48-0	10-30%	Xn, 22- 36
3	Organische Säure	-	1-5%	C,34

Erklärung: T+=Sehr Giftig, T=Giftig, C=Atzend, Xn=Schädlich, Xi=Reizend, NK=Nicht klassifiziert, E=Explosive, O=Oxydierend, F+=Hochentzündlich, F=Leichtentzündlich, Fo=Entzündlich, N=Umweltgefährdend,

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Xi



Reizt die Augen und die Haut.

4. ERSTE-HILFE- MASSNAHMEN

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Arzt aufsuchen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

EINATMEN

Geringe Inhalationsgefahr. Frische Luft einatmen.

HAUTKONTAKT

Bei Berührung mit der Haut sorgfältig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

AUGENKONTAKT

SOFORT Augen bei geöffneten Lidern mit reichlich Wasser spülen. Bei lokaler Rötung / Schmerzen, Arzt anrufen. Die Augen bei geöffneten Lidern mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.

VERSCHLUCKEN

1-2 Glas Wasser oder vorzugsweise Milch trinken lassen.

SICHERHEITSDATENBLATT

EG- SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Letzte: 24.04.2006

Interne Nr.:

Ersetzt Datum: 16.02.2005

AGS 2+ GRAFFITI ENTFERNER

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEIGNETE BRANDBEKÄMPFUNGSGERÄTE

Löschpulver, CO-2, Wasserdampf

UNGEEIGNETE BRANDBEKÄMPFUNGSGERÄTE

Keinen harten Wasserstrahl anwenden

BRAND- UND EXPLOSIONSGEFAHR

Kann sich bei hohen Temperaturen selbst entzünden.

PERSONSCHUTZ BEI BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignetes Atemschutzgerät ist notwendig

SONSTIGE ANGABEN

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, bzw. mit Wasser kühlen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

SICHERHEITSMASSNAHMEN ZUM PERSONSCHUTZ

Direktkontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geschlossene Kleidung tragen, ev. Gummischürzen bzw. Gummianzüge aus Naturgummi und Schutzbrillen verwenden.

SICHERHEITSMASSNAHMEN ZUM UMWELTSCHUTZ

Eindämmen mit Sand, Erde usw. und in geeignete Behälter füllen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften

GEEIGNETE SCHADENSBEGRENZUNGSMASSNAHMEN UND REINIGUNG

Mit absorbierendem Material (z.B. HYBILAT N, VERMICULITE), trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in verschließbare Behälter füllen. Nach Reinigung die Reste mit Wasser wegsülen

SONSTIGE ANGABEN

Rutschgefahr beobachten

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

Von Zündquellen fernhalten. Kann einige Kunststoffe, Gummi und Farben angreifen

HINWEISE FÜR HANDHABUNG

Geeignete Kunststoffgebinde aus Latex oder Butylgummi verwenden. Nicht mit Basen mischen

LAGERUNG

Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit offenen Flammen, erhitzten Oberflächen und Zündquellen vermeiden. Kontakt mit Oxidations- und / oder Reduktionsmittel vermeiden. VCI Lagerklasse LGK 12 (nicht brennbare Flüssigkeit)

SONSTIGE ANGABEN

Haltbarkeitsdauer ca 24 Monate.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Bestandteilname	CAS-Nr	TLV Wert	TLV Jahre
N-metyl-2-pyrrolidon	872-50-4	25,0 ppm	2002

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMAßNAHMEN

Arbeitsplatz und Arbeitsverhältnisse zurechtlegen, so daß direkter Kontakt mit dem Produkt vermieden werden kann

ATEMSCHUTZ

Bei Produkthandhabung in engen Räumen Atemschutz anlegen. Gasfilter A (organische Stoffe, Braun)

AUGENSCHUTZ

Direktkontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geschlossene Kleidung tragen, ev. Gummischürzen bzw. Gummianzüge aus Naturgummi und Schutzbrillen verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

EG- SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Letzte: 24.04.2006

Interne Nr.:

Ersetzt Datum: 16.02.2005

AGS 2+ GRAFFITI ENTFERNER

HANDSCHUTZ

Immer Schutzhandschuhe anwenden bei Arbeit mit Gefahr für direkten Produktkontakt Butylgummi , Nitrilgummi oder Naturgummi (Latex).

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG/KÖRPERSCHUTZ

Geeignete Schutzkleidung anwenden

SONSTIGE ANGABEN

verunreinigte Kleidung sofort entfernen und unmittelbar die beschmutzte Haut reinigen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form:	viskose Flüssigkeit		
Farbe:	braungelb		
Geruch:	schwach nach Lösemittel		
Löslichkeit:	mischbar mit organischen Lösungsmitteln.		
Schmelzpunkt/Bereich:	-20°C	Relative Dichte:	1080 kg/m ³
Explosionsgrenzen, %- %:		Wasserlöslichkeit:	~40%
pH-Lösung:	~5	Siedepunkt/ Siedepunktbereich	
Flammpunkt:	>100°C	pH-Konzentrat:	N/A
Zündtemperatur:		Geruchgrenze un-ob:	
		Viskosität	10800 cP

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT

Keine spezielle Stabilitätsverhältnisse, die Grund zur Besorgnis geben.

REAGIERT MIT

Produkt kann kräftig mit starken Basen unter Wärmeentwicklung reagieren, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

GEFÄHRLICHE ZERSETZUNGSPRODUKTE

Bei Brand bilden sich: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂).

SONSTIGE ANGABEN

Stabil unter normalen Verhältnissen

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute orale Tox.	LD50 (oral rat) for NMP	3600 mg/kg
Akute derm. Tox.		
Einatm. Tox.	LC 50 (inhalation rate) for Nmp	>5,1 mg/L/4h

ANDERE TOX. INFORMATION

Gamma-Butyrolakton LD50 / oral / Ratte =1580 mg/kg

ZUSÄTZLICHE HINWEISE

Geringe Gesundheitsgefahr bei normaler Anwendung des Produktes.

EINATMEN

Hohe Konzentrationen können folgendes verursachen: Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen

HAUTKONTAKT

Erneute oder andauernde Exponierung kann Hautreizungen und -entzündungen verursachen, aufgrund der entfettenden Produkteigenschaften.

AUGENKONTAKT

Reizend. Kann zu starkem Unwohlsein, Tränenfluss und vorübergehender Schwäche des Sehvermögens führen.

VERSCHLUCKEN

Übelkeit, Erbrechen, Diarrhöe (Durchfall) und Bauchschmerzen. Es besteht eine verhältnismäßig geringe Gefahr, daß das Produkt in die Lungen kommt. Aufgrund der Produktviskosität.

SICHERHEITSDATENBLATT

EG- SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Letzte: 24.04.2006

Interne Nr.:

Ersetzt Datum: 16.02.2005

AGS 2+ GRAFFITI ENTFERNER

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

LÖSLICHKEIT

Emulgiert in Wasser.

BIOLOGISCHE ABBAURKEIT

Leicht biologisch abbaubar gemäß OECD Guidline 302B Zahn- Wellens/EMPA Test.

AKKUMULIERUNG

Bioakkumuliert nicht in wesentlichem Grad.

ÖKOTOXIZITÄT

Wenig schädlich für Wasserorganismen. LC50/96h/goldfish =220-460-mg/l for gamma-Butyrolctone. LC50/96h/goldfish =4000 mg/l for NMP.

SONSTIGE ANGABEN

Produkt nicht in den Abfluss oder Abwässer gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Für größere Mengen: In einer verifizierten Industrieverbrennungsanlage verbrennen. Alle lokalen und nationalen Vorschriften befolgen. Das Produkt ist biologisch abbaubar

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

SCHIFFARTNAME	Nicht reguliert	
Zoll. reg. nr.		
HAZCHEM		
ADR (Strasse)		
UN Nr.	Gefahrgut	Nein
RID (Eisenbahn)		
UN Nr.	Gefahrgut	Nein
IMDG (See)		
UN Nr.	Gefahrgut	Nein

SICHERHEITSDATENBLATT

EG- SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Letzte: 24.04.2006

Interne Nr.:

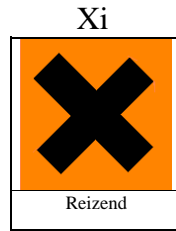
Ersetzt Datum: 16.02.2005

AGS 2+ GRAFFITI ENTFERNER

15. VORSCHRIFTEN



Gefahrenklasse:



ZUSAMMENSETZUNG

n-metyl-2-pyrrolidon (10-30%), Gamma-Butyrolakton (10-30%), Organische Säure (1-5%)

R-SÄTZE

R-36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-SÄTZE

S-37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen

S-24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

S-26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

16. SONSTIGE ANGABEN



AUSGABE 24.04.2006

DATUM:

ANMERKUNGEN DES LIEFERANTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist aufgestellt worden nach den von unseren Lieferanten angegebenen Informationen und stützt sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Die Information dieses Produktdatenblattes stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

VCI – Lagerklasse: LGK 12 (nichtbrennbare Flüssigkeiten)

WASSERGEFÄHRDUNGSKLASSE

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Einstufung gemäß Anhang 4 (Mischungsregel) der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999